

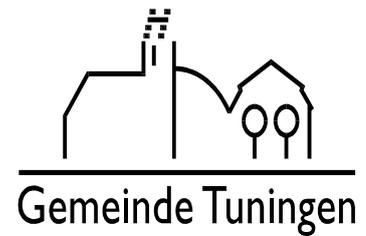
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2020-000055

öffentlich

Az.: 022.3, 461.002, 461.102, 461.202, 207.63

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 24.09.2020

TOP: 5

Erhöhung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 01.10.2020

- **Änderung der Kindergartenordnung**
- **Änderung der Kinderkrippenordnung**
- **Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung**
- **Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung**

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Elternbeiträge für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände festzusetzen.

Angesichts der in den vergangenen Monaten sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung nach Auskunft der Verbände nicht vernünftig möglich. In den letzten Jahren wurden die Empfehlungen für die Festsetzung der Elternbeiträge jeweils im März/April veröffentlicht. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus Sicht des Gemeindetags eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung zur Anpassung der Elternbeiträge aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Corona - Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass es den Kindertageseinrichtungen in unserer Gemeinde gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Die Sicherstellung dieses Angebots fordert die Trägern nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 Prozent**.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück,

um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben

Die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Elternbeiträge bzw. die in dieser Vorlage vorgesehenen Erhöhungen wurden zwischenzeitlich dem Elternbeirat des Familienzentrums und der evangelischen Kirche zur Anhörung bekanntgegeben. Sowohl Elternbeirat als auch der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde haben rückgemeldet, dass die beabsichtigte Anpassung der Elternbeiträge angemessen erscheint. Die evangelische Kirchengemeinde hat die analoge Übernahme der für ihre Einrichtung dann geltenden Elternbeiträge beschlossen.

Um bei der Erhöhung einheitlich zu verfahren, sollen die Beiträge in der Kleinkind-, Ganztags- und Kernzeitbetreuung ebenfalls um die jeweiligen Prozente angehoben werden.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung werden in Tübingen immer noch Elternbeiträge erhoben, die aktuell monatlich 36 € unter den Empfehlungen der Spitzenverbände liegen.

Da eine Erhöhung der Elternbeiträge aus den dargestellten Gründen zum sonst üblichen Beginn des Monats September nicht möglich war, schlägt die Verwaltung vor, die jeweiligen Änderungen zum 01. Oktober 2020 in Kraft treten zu lassen. Eine rückwirkende Festsetzung der höheren Elternbeiträge wäre rechtlich zwar möglich, dies würde jedoch beim Rechenzentrum im Hinblick auf die Abbuchung bei der Eltern zu Nacherfassungskosten führen, die weit über den monatlichen Mehreinnahmen durch die angepassten Elternbeiträge liegen.

Die Änderungssatzungen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung

1. zur Änderung der Kindergartenordnung
2. zur Änderung der Kinderkrippenordnung
3. zur Änderung der Ganztagsbetreuungsordnung
4. zur Änderung der Benutzung der Kernzeitbetreuung

gem. Anlage.